

mit den Ortschaften:

Bergstein, Brandenburg, Gey, Großhau, Horm,
Hürtgen, Kleinhau, Raffelsbrand, Schafberg,
Simonskall, Straß, Vossenack, Zerkall

Gemeindeverwaltung · August-Scholl-Str. 5 · 52393 Hürtgenwald

An die
Mitglieder des Rates
der Gemeinde Hürtgenwald

Tel.-Zentrale: 02429/3090
Tel.-Durchwahl: 02429/309- 40
Telefax: 02429/30970

Internet: <http://www.huertgenwald.de>
E-mail: buergermeister@huertgenwald.de

Dienststelle: Abteilung 6
Sachbearbeiter: Herr Kowalke
Zimmer-Nr.: 016
Az.: 6 902-40/III
Datum: 18.01.2013

Haushaltssatzung 2013

hier: Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2013 des Kreises Düren

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich in Ergänzung der Mitteilungsvorlage 24/2013 vom 17.01.2013 das Schreiben des Kreises Düren vom 7.1.2013 zur Kenntnisnahme.

Freundliche Grüße


(Axel Buch)

Anlage

Besuchszeiten:

Mo, Mi, Do, Fr von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Di von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Do von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Düren (BLZ 395 501 10)
Konto-Nr.: 132 654

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

Gegen Empfangsbekanntnis

An die
kreisangehörigen Kommunen
im Kreis Düren

Gemeinde Hürtgenwald

Eingang: 09. JAN. 2013

Amt:

Der Landrat

Kämmerei

Dienstgebäude
Bismarckstr. 16, Düren

Zimmer-Nr.
182 (Haus A)

Auskunft

Andrea Becker

Telefon-Durchwahl

02421/22-2280

Fax

02421/22-2596

eMail

Amt20@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:

Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
20/1

Datum
07. Januar 2013

Herstellung des Benehmens nach § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2013;

hier: Nachtragshaushalt des Kreises Düren für das Jahr 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

bekanntlich hat der Kreis Düren für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 einen Doppelhaushalt verabschiedet. Gem. § 9 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) i.V.m. § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO) ist die Verwaltung verpflichtet, für das zweite Jahr des Doppelhaushaltes eine Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung durchzuführen. Die diesbezügliche interne Prüfung hat ergeben, dass der Kreis Düren in den Jahren 2013 ff einen erheblichen Mehrbedarf im Vergleich zum verabschiedeten Kreishaushalt aufweisen wird, welcher nicht kompensiert werden kann.

Hinsichtlich der Hintergründe verweise ich auf die u.a. Ausführungen.

Da der Kreis Düren nach derzeitigen Erkenntnissen im Jahresabschluss 2012 keine Ausgleichsrücklage mehr ausweisen wird und eine planmäßige Reduzierung der Allgemeinen Rücklage nicht zulässig ist, kann der höhere Fehlbetrag nicht über eine weitere Reduzierung des Eigenkapitals des Kreises gedeckt werden, so dass eine Änderung der Haushaltssatzung erforderlich wird.

Gem. § 81 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO kann die Haushaltssatzung nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Mit dem am 28.09.2012 veröffentlichten Umlagegenehmigungsgesetz wurde auch § 55 der Kreisordnung NRW entsprechend eines Vorschlags des Städte- und Gemeindebundes NRW umfassend geändert. An die Stelle des bisherigen Beteiligungsverfahrens mit der Möglichkeit, zu allen Inhalten der Haushaltssatzung und ihren Anlagen Stellung zu neh-

Bankverbindung:

Sparkasse Düren, BLZ 395 501 10, Konto 356 212
IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33xxx
Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Konto 791 48 503

Telefonzentrale: Internet:

(02421) 220

www.kreis-dueren.de

Paketanschrift:

Bismarckstraße 16
52351 Düren

war, dass der Kreis Düren nahezu immer eine schlechtere Entwicklung erfährt als der Landesdurchschnitt NRW sowie zum anderen aufgrund von Rückmeldungen aus einigen Kommunen, welche einen Rückgang deren Steuerkraft im Referenzzeitraum des GFGs 2013 befürchten ließen.

Nach der 2. Proberechnung zum GFG 2013 ergibt sich für den Kreis Düren eine deutliche Reduzierung der Umlagegrundlagen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kreis- und Jugendamtsumlage im Jahr 2013. Wäre der Kreis Düren den Orientierungsdaten 2011-2014 gefolgt, wäre die Entwicklung noch wesentlich negativer, als sie sich aufgrund der derzeit vorliegenden Daten darstellt.

Die Mindererträge betragen rd. 15 Mio. €. Diese Mindererträge werden teilweise durch Mehrerträge in Höhe von rd. 11 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen sowie rd. 32.000 € bei der Schulpauschale kompensiert. Des Weiteren verringern sich die Aufwendungen für die Landschaftsumlage durch die sinkenden Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen und der Schlüsselzuweisungen des Kreises um rd. 3,5 Mio. €.

Für den Bereich „GFG 2013“ verbleiben im Saldo demnach Verschlechterungen von rd. 426.000 €.

Personal:

Gegenüber dem Haushaltsansatz 2012 ist eine Steigerung von 1% gemäß der Orientierungsdaten für 2013 eingeplant worden. Im Zuge der Haushaltsplanungen wurden nicht alle sich während der Beratungen ergebenden Erhöhungen der tariflichen Entgelte berücksichtigt. Hier bestand die Hoffnung, dass die Mehraufwendungen kompensiert werden können. Diese Einsparung kann voraussichtlich nicht in voller Höhe erreicht werden.

Des Weiteren steigen aller Voraussicht nach die Besoldung der Beamten in 2013. Zum jetzigen Zeitpunkt gehe ich davon aus, dass es zu einer deutlichen Besoldungsanpassung kommen wird. Gleichwohl werde ich dem Kreistag vorschlagen, über die Nachtragsatzung „lediglich“ eine Besoldungsanpassung von insgesamt 2% einzuplanen. Der weitaus größere Anteil der Verschlechterung wird jedoch durch den Aufwand für die entsprechende Erhöhung der Pensionsrückstellungen ausgelöst. Bei einer 1%igen Steigerung der Besoldung muss nach Aussagen der Rheinischen Versorgungskasse auch die Zuführung zur Pensionsrückstellung um 1% der bilanzierten Höhe der Pensionsrückstellung erhöht werden.

Aus den vg. Aspekten resultiert ein jährlicher Mehrbedarf von rd. 1.850.450 €. Hiervon entfallen rd. 10 % auf den Bereich des Jugendamtes.

Die Gesamtpersonalkosten des Kreises Düren erscheinen auf den ersten Blick hoch, gleichwohl zeigen sowohl die einschlägigen Kennzahlen im landesweiten Vergleich¹ als auch die Ihnen bekannten Ergebnisse der GPA-Prüfung sowie der Strukturanalyse der Firma pwc, dass der Kreis Düren im interkommunalen Vergleich unter dem Durchschnitt der Personalkosten der Kreise liegt und kaum Optimierungspotenzial vorhanden ist.

Hier wird zudem auf ein von der Verwaltung erstelltes Personalkostenkonsolidierungskonzept hingewiesen, welches kurzfristig in die Politik eingebracht werden wird.

¹ Vgl. z.B. Darstellung im Entwurf des Jahresabschlusses 2011

wandssteigerungen, die in diesem Umfang nicht in der Haushaltsplanung 2013 ff berücksichtigt wurden.

Bereich Straßenverkehrsamt

Im Bereich des Straßenverkehrsamtes sind rückläufige Gebühren für Baustellengenehmigungen und Schwerlasttransporterlaubnisse zu verzeichnen. Wesentlich gravierendere Verschlechterungen ergeben sich jedoch im Bereich der Erträge aus Bußgeldern für Ordnungswidrigkeiten. In diesem Bereich sind derzeit rückläufige Fallzahlen sowohl bei den stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen sowie bei Polizeianzeigen zu verzeichnen, welche auch durch die seit kurzem durchgeführten mobilen Geschwindigkeitsmessungen nicht in voller Höhe kompensiert werden können. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Geschwindigkeitsmessungen der Verkehrssicherheit dienen und die Einnahmeerzielung lediglich ein Nebenaspekt ist, so dass die Messungen nicht aus sachfremden Erwägungen ausgeweitet werden können.

Amt für Kreisentwicklung und -straßen

In mehreren HVB-Konferenzen wurde das Thema „Zahlung von Niederschlagswassergebühren an die Kommunen“ erörtert. In diesem Zusammenhang verweise ich insbesondere auf die letzte Sitzung vom 20.12.2012. Durch die zu erwartende neue Abwicklung dieses Bereiches ergeben sich für den Kreis Mehraufwendungen von rd. 230 T €, welche über die Kreisumlage finanziert werden müssen. Im Finanzplan 2013 ergibt sich aufgrund der Abwicklung der Vorjahre ein wesentlich höherer Betrag.

Entwicklung des Ergebnisses 2012

Da das Jahr 2012 erst seit wenigen Tagen abgeschlossen ist und daher noch „wertaufhellende“ Buchungen nötig und Jahresabschlussbuchungen erforderlich sind, liegen naturgemäß noch keine gesicherten Erkenntnisse hinsichtlich des Rechnungsergebnisses 2012 vor. Gleichwohl habe ich im Rahmen eines regelmäßigen Controllings im Oktober eine Hochrechnung bzgl. des vorl. Ergebnisses 2012 erstellt. Wie aus der öffentlichen Mitteilung (DrsNr. 350/12) ersichtlich, musste ich zum Zeitpunkt des Controllings bereits von einem Fehlbetrag i.H.v. 2 Mio. € ausgehen. Berücksichtigt man ferner die Tatsache, dass es durch eine erforderliche Rückstellungsbildung i.S. „Zahlung von Niederschlagswassergebühren an die Kommunen“² im Jahr 2012 zu zusätzlichen aufwandswirksamen Rückstellungsbildungen i.H.v. rd. 700 T € kommen muss und im Bereich der job-com 2012 weitere Verschlechterungen zu verzeichnen sind, wird deutlich, dass die Ausgleichsrücklage des Kreises Düren im Jahr 2012 aufgebraucht sein wird. Dies wiederum führt nach aktueller Rechtslage dazu, dass ich in den Haushalten ab 2013 keine Fehlbeträge mehr ausweisen kann, da die Allgemeine Rücklage des Kreises nicht planmäßig abgebaut werden darf. Dieser Aspekt hat wiederum zur Folge, dass ich die rd. 1,7 Mio. € Fehlbedarf, welche im beschlossenen Kreishaushalt 2013 ausgewiesen sind, nunmehr über den Nachtrag ebenfalls ausgleichen muss.

Insbesondere aufgrund der o.a. Aspekte ergibt sich die Notwendigkeit, den Kreisumlagehebesatz im Vergleich zum verabschiedeten Kreishaushalt (48,18%) um 3,02%-Punkte auf 51,20% anzuheben. Auch wenn diese prozentuale Anhebung auf den ersten Blick erheblich ausfällt, relativiert sich die Entwicklung, wenn man die absoluten Zahlbeträge be-

² Vgl. Darstellung zur Verschlechterung im Amt für Kreisentwicklung und -straßen

Aufgrund der vg. Entwicklungen ist es erforderlich, den Hebesatz der Jugendamtsumlage ebenfalls anzuheben. Hier ergibt sich im Vergleich zum verabschiedeten Haushalt 2013 eine Steigerung von 18,66% um 2,65%-Punkte auf 21,31%. Auch hinsichtlich der Jugendamtsumlage ergibt sich für Sie jedoch absolut betrachtet durch die niedrigen Umlagegrundlagen im Vergleich zu den im Haushalt bislang veranschlagten Erträgen (rd. 36,3 Mio. €), eine Minderbelastung von rd. 0,3 Mio. €.

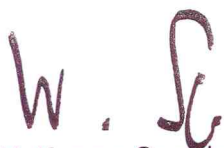
Fazit

Mir ist durchaus bewusst, dass die vg. Ausführungen aufgrund der finanziellen Situation der kreisangehörigen Kommunen für Sie keine positiven Nachrichten darstellen, auch wenn die Umlagebelastungen „unter dem Strich“ niedriger ausfallen, als bisher in Ihren Kalkulationen angenommen. Ich bitte jedoch um Verständnis, dass ich verpflichtet bin, dem Kreistag einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. In den vergangenen Jahren habe ich vor dem Hintergrund des Rücksichtnahmegebotes auf Ihre Haushalte sowie aus „kommunaler Solidarität“ dafür plädiert, nicht auskömmliche Kreisumlagen festzusetzen, auch wenn dadurch das Eigenkapital des Kreises insgesamt um rd. 50 Mio. € abgeschmolzen wurde. Gleichzeitig habe ich Ihnen gegenüber jedoch auch stets darauf hingewiesen, dass dies nicht „endlos“ praktiziert werden kann und spätestens nach vollständiger Auflösung der Ausgleichsrücklage die Festsetzung einer auskömmlichen Kreisumlage erforderlich sein wird.

Die Verwaltung wird auch weiterhin Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen. In den Bereichen der Ämter 50, 51 und 56 wird dies kurzfristig durch externe Beratung unterstützt. Aufgrund der nachgewiesenermaßen ungünstigen Sozialstruktur im Kreisgebiet⁴ und der mangelnden Finanzausstattung des gesamten kommunalen Raums, welche wir in einer gemeinsamen Resolution kritisiert haben, bin ich jedoch aufgrund der vorgegebenen Finanzierungsstruktur der Gemeindeverbände gezwungen, die mir fehlenden Erträge durch Kreisumlagen zu generieren.

Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass die o.a. Werte lediglich den derzeitigen Erkenntnisstand widerspiegeln. Sollten sich bis zur Verabschiedung der Nachtragssatzung durch den Kreistag, welche nach derzeitiger Planung am 19.03.2013 erfolgen soll, Änderungen ergeben, wirken sich diese unmittelbar auf Kreis- bzw. Jugendamtsumlage aus.

Mit freundlichem Gruß



(Wolfgang Spelthahn)

⁴ Hier verweise ich exemplarisch auf das in der Dürener Zeitung vom 18.12.2012 veröffentlichte Interview mit dem ausgeschiedenen Leiter des Jugendamtes der Stadt Düren sowie die von der IHK Aachen beauftragte „vergleichende Haushaltsanalyse der Landkreise Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg“ des Rheinisch-Westfälischen Institutes für Wirtschaftsforschung aus dem Jahre 2008.